

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 20. Oktober 2015 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 60

Anschlussnutzung für das ehemalige Sportheim des SC Ilsfeld

Das ehemalige Sportheim des SC Ilsfeld wurde von der Gemeinde erworben. Damit sollte die finanzielle Grundlage für den Neubau des Sportvereins an anderer Stelle geschaffen werden. Der Neubau für das Sportheim und das Jugendhaus soll gegen Ende des Jahres entweder ganz oder in Teilen bezugsfertig werden.

Bisherige Überlegungen gingen davon aus, dass das Sportheim in der Brückenstraße im Zuge des Ausbaus des Nahwärmenetzes abgerissen werden muss. Nach der Entscheidung des Gemeinderates die Wärmeentnahme und Verteilstation im Umfeld der Kläranlage zu realisieren, ist die technische Notwendigkeit für einen Abriss des Sportheimes nicht mehr gegeben.

Nachdem der bereits erwähnte Neubau von Jugendhaus und Sportheim sich der Fertigstellung nähert stellt sich die Frage der Anschlussnutzung für das Sportheim. Grundsätzlich wären folgende Varianten für eine Nutzung denkbar:

- Ausweichquartier (Kabinen) für den Sportclub Ilsfeld
- Vereinsnutzung (Gymnastik, Tischtennis)
- Abbruch und Freiflächengestaltung
- befristete Nutzung als Unterkunftsmöglichkeit für Asylbewerber

Aufgrund des dramatischen Anstiegs der Asylbewerberzahlen und der damit verbundenen Notwendigkeit Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen spricht sich die Verwaltung dafür aus, das ehemalige Sportheim des SC Ilsfeld dem Landratsamt Heilbronn für eine Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Knödler betonte in der Sitzung, dass wenn der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag folgen würde, zuerst noch eine Prüfung durch das Landratsamt Heilbronn erfolgen würde, ob das Gebäude vor den vorgeschlagenen Zweck geeignet ist.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig das ehemalige Sportheim des SC Ilsfeld in der Brückenstraße dem Landratsamt Heilbronn zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen.

TOP 61

Weiterer Ausbau des Nahwärmenetzes in 2016/2017/2018 unter Einbindung solarer Wärmefelder, Vorstellung der aktuellen Planungsüberlegungen

Neben den aktuell im nördlichen Teil von Ilsfeld noch laufenden Baumaßnahmen steht für den Herbst 2015 noch der Spatenstich für den Bau der Abwasserwärmeanlage im Umfeld der Kläranlage auf dem Programm.

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Informationen bei den Exkursionen nach Dänemark hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Ing. Büro IBS und der Solites erste Überlegungen dahingehend angestellt, in welcher Form und in welchem Umfang solare Wärmefelder auch in der Gesamtgemeinde Ilsfeld zum Einsatz kommen könnten - und wie ein weiterer Ausbau aussehen könnte.

Zu berücksichtigen ist, dass Anfang 2015 die Ortsmitte Auenstein in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde. Vor diesem Hintergrund wurden das Jahr über eine große Zahl an Eigentümergesprächen geführt um die Planungswünsche der begünstigten Grundstücks- und Hauseigentümer in Erfahrung zu bringen. Bei den Gesprächen wurde auch das Interesse an einem Anschluss an ein kommunales Nahwärmenetz abgeklärt. Das Interesse an einem Anschluss an das Nahwärmenetz ist allerdings nicht nur in der Ortsmitte von Auenstein sehr groß, dieses Interesse erstreckt sich auch auf andere Bereiche östlich der Autobahn. Wichtig ist, dass bevor in der Ortsmitte in Auenstein Tiefbaumaßnahmen starten die Planungen für das Nahwärmenetz stehen (wer schließt an, Abnahmemengen). Vor diesem Hintergrund gibt es auch erste Planungen für ein Nahwärmenetz Auenstein, welches in einem weiteren Ausbauschritt mit dem Ilfelder Netz verbunden werden könnte - so dieses Sinn macht (unter Einbeziehung des Freibades, usw.).

Das Interesse an einem Anschluss an das Nahwärmenetz gibt es zudem auch in den Wohngebieten südlich der König-Wilhelm Straße. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen die Planungsideen zus. Wärmeerzeugungsanlagen in Form von solaren Wärmefelder auch für Ilfeld - so der Bedarf durch die neu hinzukommenden Wärmeerzeugungsanlagen in Ilfeld (Holzhackschnitzel und Wärmeentnahme aus dem Abwasser) nicht gedeckt werden kann.

TOP 62

Bebauungsplan der Innenentwicklung „Südlicher Ortskern“

Hier: Feststellung des Planentwurfs und öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat bereits am 20.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortskern“ beschlossen. Nachdem von privater Seite Anfang 2015 mehrere Planungswünsche für einen Teilbereich des damaligen Planungsgebietes an die Gemeinde herangetragen wurden, die allerdings mit den geltenden rechtlichen Vorgaben nicht in Einklang standen, erschien es sinnvoll, das seinerzeit begonnene Bebauungsplanverfahren weiter zu führen.

Im Rahmen der inzwischen angestellten planerischen Überlegungen hat sich herausgestellt, dass eine sinnvolle städtebauliche (Neu)ordnung des Bereiches nördlich der Schozachaue zunächst dringender und gebotener ist, als für die Bereiche südlich davon. Daher hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro KMB aus Ludwigsburg einen Planentwurf entwickelt, der nur diesen Teilbereich überplant.

Herr Müller vom Büro KMB erläuterte den Bebauungsplan in der Sitzung im Detail. Bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung im November wird das Büro König und Partner gebeten eine entsprechende Stellungnahme zum zentralen Bereich der Dammstraße aus Sicht der Schozach-Aue abzugeben. Auch wird die Verwaltung bei möglichen Investoren nachfragen, ob angesichts der im Raum stehenden bebauungsplanrechtlichen Vorgaben noch konkretes Interesse an der Umsetzung von Planungen besteht. Damit verbunden wären dann auch die Anfertigungen von Visualisierungen und die Erstellung eines Modells.

TOP 63

Annahmen von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Sachspende.

TOP 64

Bekanntgaben

Bürgermeister Knödler informiert darüber, dass hinsichtlich der Planungen des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Wunnenstein-

West noch entsprechender Beratungsbedarf dahingehend besteht, dass eine südliche Variante weniger Flächenverbrauch benötigt und somit nach Ansicht der Gemeinde zu favorisieren ist.